

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), in Kraft getreten am 1. Juni 2022 durch Bekanntmachung vom 7. März 2022 (GV. NRW. S. 286) und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 3 bis 8 der am 20. Dezember 2005 durch den Rat der Stadt Mechernich beschlossenen Ehrenordnung sind die Rats- und Ausschussmitglieder sowie Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister verpflichtet, gegenüber dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
 2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist,
 3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV. NRW. S. 421), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1238) geändert worden ist, genannten Behörden und Einrichtungen,
 4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
 5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- zu geben.

Die v. g. Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte der Rats- und Ausschussmitglieder sowie der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Stadt Mechernich des Jahres 2022 können vom

19. Dezember 2022 bis 16. Januar 2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Mechernich bei Frau Holtmeier, Teamleiterin Politik/ Bürgermeisterbüro, Zimmer 211 (2. OG), eingesehen werden.

Ebenso können die dem Leiter der Aufsichtsbehörde angezeigten Daten des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Mechernich eingesehen werden.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Mechernich, den 9. Dezember 2022

gez. Dr. Hans-Peter Schick
(Bürgermeister)

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Mechernich www.mechernich.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.